

# Informationen zur Datenverarbeitung

(Fischerei)

(Stand: 09.07.2018)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

## 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

### Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Organisationseinheit	Untere Jagd- und Fischereibehörde der Landeshauptstadt Potsdam
Telefon:	0331 / 289 – 1586 und 1589
Fax:	0331 / 289 – 841586 und 841589
E-Mail:	Allg.Ordnungsangelegenheiten@rathaus.potsdam.de

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Potsdam  
Herr J. Schulz  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

Telefon:	0331 / 289 - 1115
Fax:	0331 / 289 - 841115
E-Mail:	datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de

## 3. Datenverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus:

- VwVfG, BbgFischG, BbgFischO, VO über die Anglerprüfung

#### 4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

Nach § 17, 18 BbgFischG muss wer die Fischerei ausübt einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein mit sich führen. Der Fischereischein wird von der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Behörde auf Antrag (§ 15 VwVfG) nach einheitlichen, von der Obersten Fischereibehörde, dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, bestimmten Mustern auf Antrag erteilt. Der Fischereischein gilt mit Ausnahmen im gesamten Bundesgebiet als Legitimationspapier. Für die Erteilung des Fischereischeines auf Lebenszeit (zeitlich unbegrenzt) sog. Raubfischschein ist es notwendig, dass der Antragsteller eine Anglerprüfung nach § 19 BbgFischG i.V.m. der VO über die Anglerprüfung bestanden hat und diese der Unteren Fischereibehörde mittels Prüfungszeugnis nachweist.

Zur Erteilung des Fischereischeines und zur Anmeldung bei einer Teilnahme an einer Anglerprüfung ist die antragstellende Person verpflichtet (§ 5 VO AP) seine personenbezogenen Daten bereitzustellen. Geschieht dies nicht, kann kein Fischereischein oder eine Zulassung zur Anglerprüfung ausgestellt werden.

Die personenbezogenen Daten werden weiterhin für die Entrichtung der Fischereiabgabe § 22 Abs. 2 BbgFischG i.V.m. mit § 2 der Verordnung über die Erhebung der Fischereiabgabe benötigt.

Weiterhin sind Hege- und Gemeinschaftsangelveranstaltungen nach § 8, 9 BbgFischO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung erfolgt ebenfalls auf Antrag (§ 15 VwVfG) nach einheitlichen, von der Obersten Fischereibehörde, dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, bestimmten Mustern.

#### 5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet

- keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.
- eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt, Art. 22 DS-GVO.

#### 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen:
  - Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogenen Daten nicht auszuschließen.
- Auftragsverarbeiter:
  - sorgfältig ausgewählter IT-Dienstleister, der nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für die Landeshauptstadt Potsdam tätig wird

## 7. Dauer der Speicherung

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von bis zu 5 Jahren oder nach Wegfall der Grundlage durch Tod des Antragstellers.

## 8. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft

(Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.)

## 9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde ist zu richten an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

Telefon:	033203 / 356 - 0
Fax:	033203 / 356 - 40
E-Mail:	poststelle@lda.brandenburg.de